

1. Änderung des Bebauungsplanes SO "Braugärten", GT Oberstreu, Gde. Oberstreu, Lkr. Rhön-Grabfeld



Planzeichenerklärung

- Planungsrechtliche Festsetzungen
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
- Neue Baugrenze
- Sonstige Planzeichen**
- Aufzuhebende Teilfläche des Bebauungsplangebietes
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes
 - Neue Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Hinweise**
- Flurstücksnummer
 - bestehende Grundstücksgrenzen
 - Bemaßung in m

Soweit diese Bebauungsplanänderung nichts Anderweitiges festsetzt, gelten im Übrigen weiterhin die zeichnerischen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes SO "Braugärten" GT Oberstreu der Gemeinde Oberstreu fort.

Textliche Festsetzungen

- In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:
- Die aufzuhebende Teilfläche des Bebauungsplangebietes SO "Braugärten" GT Oberstreu der Gemeinde Oberstreu ist in das Bebauungsplangebiet MD "Stigel" GT Oberstreu der Gemeinde Oberstreu einzugliedern.
 - Soweit diese Bebauungsplanänderung nichts Anderweitiges festsetzt, gelten im Übrigen weiterhin die textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes SO "Braugärten" GT Oberstreu der Gemeinde Oberstreu fort.

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Gemeinde Oberstreu hat in der Sitzung vom die 1. Änderung des Bebauungsplanes SO "Braugärten" GT Oberstreu beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 - Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeinde Oberstreu hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 1. Änderung des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Gemeinde Oberstreu, den
- Kielßner (1. Bürgermeister)
7. Ausgefertigt
- Oberstreu, den
- Kielßner (1. Bürgermeister)
8. Der Satzungsbeschluss zu der 1. Änderung des Bebauungsplans wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
- Oberstreu, den
- Kielßner (1. Bürgermeister)



Nr.	Änderungen	Datum	Name

1. Änderung des Bebauungsplanes SO "Braugärten"		Datum	Name
entw.	10/2020	Mock	
gez.	10/2020	Malinka	
gepr.	10/2020	Mock	

Gemeinde Oberstreu
 GT Oberstreu
 Landkreis Rhön-Grabfeld

M = 1 : 1 000

Mittelstreu, 18.11.2020

MICHAEL MOCK LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
 STADT-, LANDSCHAFTS- UND FREIRAUMPLANUNG
 BERGBLICK 7 * 97640 OBERSTREU
 T: 09773 / 8995475 * F: 03222 / 1645584
 E: mock.landschaftsarchitektur@t-online.de